

Öffnung der Tennisanlage unter Einhaltung der Verordnungen und Richtlinien - Stand 08.05.2020 -

Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung bezüglich des Coronavirus sind einzuhalten. Gemäß der Verordnung der Hessischen Landesregierung vom 07.05.2020 darf der Spielbetrieb wieder aufgenommen werden.

Die nachfolgenden Verhaltensregeln und Schutzempfehlungen basieren auf der Verordnung der Hessischen Landesregierung und können jederzeit aktualisiert werden

Ziel

Das übergeordnete Ziel ist es, die Tennisspieler und die Bevölkerung vor einer Ansteckung und Ausbreitung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Verantwortung jedes einzelnen Spielers

Jeder Tennisspieler / jede Tennisspielerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.

Die Sicherheit und die Gesundheit stehen an erster Stelle. Jede Tennisspielerin / jeder Tennisspieler trägt persönlich die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der nachfolgenden Regeln.

Die Eltern sind verantwortlich, dass Kinder und Jugendliche über die Regeln und Empfehlungen informiert werden und diese vollumfänglich einhalten.

Die Hygienemaßnahmen und Empfehlungen der Regierung, des Robert-Koch-Institutes und der Tennisverbände sind auf der Anlage offen zugänglich für alle ausgehängt.

Verbot des Betretens der Tennisanlage!

Das Betreten der Tennisanlage ist ausnahmslos nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten / Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind.

Symptome können unter anderem Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, erhöhte Körpertemperatur, Verlust des Geruchs- und/ oder Geschmacksinns sein.

Auffällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren. Personen, die dies missachten, werden sofort von der Anlage verwiesen.

Regeln für die Nutzung der Tennisanlage unter Einhaltung der Verordnungen und Richtlinien - Stand 08.05.2020 - Seite 1 von 2

Social Distancing

- der Mindestabstand von 1,5m muss gewährleistet sein und eingehalten werden
- vollständige Vermeidung von Körperkontakt
- Verzicht des Handschlages
- Spielerbänke oder -stühle sind in einem Mindestabstand von zwei Metern platziert, je eine Spielerbank pro Platzseite
- Tennisplatz erst betreten, wenn die Vorgänger den Platz verlassen haben
- beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten um das Netz gehen
- keine taktischen Anweisungen im Doppel (klassisches „ins-Ohr-flüstern“)
- bei Bedarf eine Maske aufziehen, wenn der Mindestabstand kurzfristig nicht eingehalten werden kann oder zum Betreten und Verlassen der Anlage (Empfehlung)
- Anwesenheiten vor und nach dem Tennis spielen so kurz wie möglich halten

Hygienevorschriften und Reinigung

- regelmäßiges waschen der Hände (insbesondere vor und nach dem Tennisspielen)
- der Verein stellt genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung (in den sanitären Anlagen und im Eingangsbereich der Halle bzw. Eingang der Clubhütte)
- bedarfsgerechte, regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, werden vom Verein organisiert und durchgeführt; insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden
- Toiletten, Türgriffe und andere Flächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert

Corona-Beauftragter

Zur Sicherstellung aller Vorgaben ist der 2. Vorsitzende, Rolf-Michael Müller, benannt.

Als Corona-Beauftragter des Vereins ist er die Anlaufstelle für alle Fragen der Mitglieder. Kontakt über die eMail-Adresse: vorstand@tennisclub-eichenzell.de
Alle Vorstandsmitglieder kontrollieren die Einhaltung der Regelungen und Empfehlungen.

Gruppengröße auf dem Platz

- Doppel spielen (vier Personen) ist zulässig unter Einhaltung des Mindestabstandes
- für den Trainingsbetrieb gilt eine Personenzahl von maximal vier Trainingsteilnehmern und einem Trainer; Detailinformationen zur Trainingsdurchführung haben die Trainer

Regeln für die Nutzung der Tennisanlage unter Einhaltung der Verordnungen und Richtlinien - Stand 08.05.2020 - Seite 2 von 2

Nutzung der Anlage

- Geöffnet sind ab dem 09.05.2020 zunächst:

Tennisplätze, Ballwand, Toiletten, Grünflächen und Halle.
- Toiletten sind offen (Vermeidung von Anfassen der Türgriffe sofern offen oder mit Handschuh)
- Garderoben und Duschen bleiben vorerst geschlossen
- Bewirtung ist bis 15.05.2020 nicht erlaubt
- der Aufenthalt auf der Vereinsterrasse ist ab dem 15.05.2020 gestattet
- Ansammlungen z. B. unter Vordächern werden nicht empfohlen.
Sofern ein Unterstellen mit Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist, sollte der direkte Weg zum Auto gesucht werden.

Platzreservierung Außenplätze

Es gelten die bisherigen Freiplatz- und Hallenbuchungsregeln.

Auf dem Freiplatz ist die Reservierung über die Namenstafel erforderlich. Buchung/ Reservierung nur vor Ort. Aushängen bei Verlassen des Platzes nicht vergessen.

Die Wartezeit auf der Anlage so kurz wie möglich halten und in jedem Fall die Abstandsregeln einhalten! Alternativ im Fahrzeug oder außerhalb der Anlage warten.

Nachweis der Platzreservierung Außenplätze

Auf dem ausgelegten Stundenzettel ist verbindlich vorher einzutragen:

Name, Vorname der Spieler, Uhrzeit des Spiels, Platz-Nummer

Nutzung der Tennishalle

Bei der Nutzung der Tennishalle gelten die Regeln der Hessischen Landesregierung. Die Nutzung der Tennishalle ist erlaubt. Der HTV empfiehlt die Nutzung ausschließlich für den Trainingsbetrieb (auch bei witterungsbedingten Bedingungen). Für die Halle erfolgt die Buchung, auch von außen und vorher, über courtbooking.